

Berliner Zahnärzte Zeitung

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin



- **Aktiv mitgestalten**
- **Neue PAR-Richtlinien**
- **Berichte von Delegierten- und Vollversammlung der KZV**
- **Bericht von der BZÄK**

Die neue Welt der flexiblen Prothetik

Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der Kunststoffe macht auch vor der Zahntechnik nicht halt. Das neue Puro.Flex®-Material ist ein gutes Beispiel, was mit Hochleistungs-Kunststoffen in der prothetischen Versorgung jetzt möglich ist.

Dank der hohen Elastizität und Bruchstabilität können Puro.Flex®-Provisorien wesentlich dünner und graziler gestaltet werden als herkömmliche herausnehmbare Interimsprothesen. Puro.Flex®-Prothesen sind nahezu unzerbrechlich.

Das geringe Gewicht und die unsichtbaren Halteelemente sorgen darüber hinaus für einen außergewöhnlich hohen Tragekomfort. Besonders beeindruckend ist die Ästhetik. Aufgrund der vorteilhaften Eigenschaften kann bei Puro.Flex® auf störende Metallklammern zur Befestigung verzichtet werden. Die Restzähne und der Knochen werden dadurch geschont. Zudem bewirkt die Transluzenz des Materials, dass die natürliche Zahnfleischfarbe durchscheint. Das Ergebnis ist ein farbarmonisches Bild der prothetischen Versorgung.

Der wohl größte Vorteil ist die Möglichkeit, auch weitspannige Freundversorgungen realisieren zu können, bis hin zu Totalprothesen ganz ohne Spannungen im Material.

Puro.Flex® bringt Flexibilität

Das neue Material verbindet sich zu 100% mit PMMA-Kunststoff. Es kann als provisorisches und permanentes Material eingesetzt werden,

und unsere Puro.Flex®-Prothesen können hart und weich unterfüttert und erweitert werden.

Es bietet hervorragende Material- und Trageeigenschaften – bei sehr ansprechender Ästhetik. Durch ihre flexiblen Eigenschaften empfinden Patienten die innovative Puro.Flex®-Prothese als angenehm zu tragen.

Prothesen mit Puro.Flex® sind auch für eine vorübergehende Versorgung auf älteren Primärteleskopen geeignet und kommen ohne Sekundärteile aus.

Vorteile für Patienten

Puro.Flex®-Teilprothesen verzichten auf unschöne, störende Metallklammern und besitzen eine brillante Transluzenz. Dadurch scheint die natürliche Zahnfleischfarbe durch und lässt die Prothese im Mund „verschwinden“.

Unvergleichlicher Tragekomfort durch leichtes Gewicht, dünne Verarbeitung und hohe Flexibilität.

Dabei bietet die hohe Elastizität eine hervorragende Bruchsicherheit. Selbst wenn der Patient seine Puro.Flex®-Prothese bei der Reinigung fallen lässt, kann nichts passieren!

Das Material ist zudem biokompatibel und gilt daher als ideale Alternative für Kunststoffallergiker.

Pflegehinweis für Patienten bei Ihnen in der Praxis.
Alle Infos: RAINER DENTAL e.K., Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg, Tel. 08751 77868-0, Fax 08751 77868-50, E-Mail: info@puroflex.de, www.rainerdental.de



Die Experten ZTM Markus Rainer und ZTM Britta Rainer setzen mit Puro.Flex® neue Standards in der Prothetik

Puro.Flex® gibt es exklusiv bei RAINER DENTAL:

Die Arbeit ist in nur 7 Tagen mit brillanter, glatter Politur sowie

Die Kompetenzzentren der mediserv Bank: Regional gebündelte Wirtschaftsberatung rund um die Praxis.

Als Spezialist für attraktive Privatabrechnungs- und Finanzdienstleistungen konzentriert die mediserv Bank GmbH jetzt ihre Expertise in bundesweiten „Kompetenzzentren für Heilberufe“ für eine umfassende Wirtschaftsberatung von Zahnarztpraxen.

Finanzierungs- und Abrechnungsfragen, Betriebswirtschafts-, Steuer- und Marketingthemen sind komplex und zeitraubend. Im hektischen Berufsalltag bleibt dafür meist wenig Raum. In den Kompetenzzentren der mediserv Bank spart der Zahnarzt Zeit und Geld, da hier die gebündelte Beratung von verschiedenen Spezialisten eine individuelle Komplettlösung ermöglicht.

Neben den vielfältigen Dienstleistungen im Rahmen der Privatabrechnung bietet die mediserv, als Bank, auch passende Finanzierungslösungen: Günstige Dispokredite und individuelle Investitionskredite können, ebenso wie KfW Fördermittel, direkt über die mediserv Bank in Anspruch genommen werden. Unter der Leitung von Florian Heil, einem langjährigen Finanzexperten für Heilberufler, stehen kompetente Berater mit Expertise in der Finanzberatung und speziellen Kenntnissen im Bereich der Heilberufe bereit.

Die Kompetenzzentren ergänzen dieses Angebot mit dem Know-how eines bundesweiten Experten-Netzwerks. Finanz-, Wirtschafts- und Steuerberater ebenso wie Fachanwälte und Marketingprofis erarbeiten hier, moderiert von der mediserv Bank gemeinsam mit dem Zahnarzt, bedarfsgerechte Lösungen. So wird ein optimales Liquiditätsmanagement der Praxis und attraktive Möglichkeiten für Existenzgründer, Praxiserweiterungen, -modernisierungen oder -übergaben ermöglicht. Und der Zahnarzt hat den Kopf frei für das

Wesentliche – die optimale Betreuung der Patienten.

Das Team des „Kompetenzzentrums für Heilberufe“ berät individuell: ganz nach Wunsch telefonisch, per Videokonferenz, vor Ort in der Praxis oder, in den eigens dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, der Kompetenzzentren.

Mehr Details, sowie alle Kontaktdaten, finden Sie auf der Internetseite www.mediserv.de.

Beratung:

mediserv Bank GmbH, Am Halberg 6, 66121 Saarbrücken,
E-Mail: info@mediserv.de, Telefon: +49 (0)6 81 / 4 00 07 97,
Fax: 06 81 / 4 00 07 87



„Optimieren Sie gemeinsam mit uns die Positionierung Ihrer Praxis. Anhand von Branchenvergleichen, Standort- und Wettbewerbsanalysen identifizieren wir die Potentiale Ihres Praxisumfelds, erreichen die passenden Patienten und steigern den Praxisumsatz.“

mediserv
DIE DIREKT BANK IN DER PRIVATABRECHNUNG

Warum jede Kollegin und jeder Kollege aktiv mitgestalten kann!



Eigentlich geht jeder davon aus, dass die „da oben“ es schon machen. Und wenn es einem nicht gefällt, dann meckert man eben. Vielen fehlt einfach das Zutrauen und vor allem die Zeit, sich standespolitisch zu engagieren. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten der Mitwirkung.

Man kann Sachverständige/er der Kammer oder Gutachterin/Gutachter der KZV werden oder noch einfacher, man unterstützt indirekt die Landesorganisationen. Die Beteiligung am ZÄPP ist so eine Aufgabe, wo jährlich die Daten aus den Praxen gesammelt werden, um bei Vertragsverhandlung den Kassen mit einer sicheren Daten-

basis gegenüberzutreten und damit mehr als die vorgegebene Steigerung herauszuholen. Ein Feld, wo das noch nicht funktioniert, ist der GOZ-Punktwert. Der ist bekanntlich kein Verhandlungsgegenstand, aber eine konsequente Abrechnung über dem 2,3fachen Satz und das Ausnutzen weiterer Regelungen, würden auch hier ein Umdenken einleiten. Aber wenn uns seit 1987(!) das Geld aus diesem Topf unverändert reicht, dann braucht sich keiner Gedanken zu machen und kann seine Ressourcen schonen!

Daher gilt es jetzt, die neuen PAR-Richtlinien auch konsequent umzusetzen. Das Schöne ist, dass eine PAR-Abrechnung nach altem Muster nicht mehr möglich ist und damit jede Praxis gezwungen sein wird, sich damit zu beschäftigen.

Nicht nur damit ist auch der Sinn oder Unsinn von Landesorganisationen erklärt. Ohne die Hartnäckigkeit der KZBV, und das über Jahre hinweg, wäre ein solches

Ergebnis nicht zu erreichen gewesen. Basiert auf wissenschaftlichen Grundlagen ist die Anfangsidee zu einem Erfolg geworden.

Des Weiteren hat es die KZBV geschafft eine Corona-Pauschale auszuhandeln. Was auf Länderebene kläglich gescheitert ist, ist der KZBV auf Bundesebene geglückt. Umgerechnet auf Berlin wird z.B. jede Einzelpraxis ca. € 4.000.- für den Mehraufwand während der Pandemie bekommen!

Man sieht, dass auch in ruhigen Zeiten viel passieren kann. Ich hoffe daher, dass Sie liebe Kolleginnen und Kollegen bereits ein paar ruhige Sommertage erleben konnten oder noch im restlichen Sommer erleben dürfen.

Obwohl die Impfkampagne der KZV Berlin ein voller Erfolg war, bleiben Sie gesund.

Ihr Andreas Müller-Reichenwallner

Anzeige

**Kompetenter Service rund um Ihre Drucksachen:
Visitenkarten, Postkarten, Geschäftsausstattung,
Flyer, Broschüren u. v. m.**

Tel.: 030/34 70 82 48
E-Mail: dillinger@defot.de



**DEFOT DRUCK
AGENTUR + VERLAG**

DEFOT Druck Agentur + Verlag • Dipl.-Ing. Paul Dillinger • Klopstockstraße 18 • 10557 Berlin

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin
Heilbronner Str. 1, 10711 Berlin
Telefon: (030) 892 50 51
Telefax: (030) 892 50 49
post@derverband.berlin

Verantwortliche Redakteure

Andreas Müller-Reichenwallner
Julie Fotiadis-Wentker
Dr. Franz-Josef Cwiertnia
Dr. Igor Bender

Verlag und Anzeigenschaltung

DEFOT Druck Agentur + Verlag
Klopstockstr. 18, 10557 Berlin
Telefon: (030) 34 70 82 48
E-Mail: dillinger@defot.de
z. Zt. gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3, gültig ab 01.10.2019

Auflage

4.000 Exemplare

Beilage

Puro.Flexx

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint 6-mal im Jahr als Doppelausgaben, jeweils Anfang des Monats.

Bei redaktionellen Einsendungen ohne besonderen Vermerk behalten sich der Herausgeber und Verlag das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung in jeglicher Form ohne Beschränkung vor. Bei Ausfall der Lieferung durch höhere Gewalt o. dgl. ergibt sich kein Anspruch auf Lieferung.

Alle Rechte, auch die der auszugswweisen Vervielfältigung, bedürfen der Genehmigung des Herausgebers und des Verlages. Die gesamte Grafik ist geschützt und darf wie kostenlos erstellte Anzeigen und Entwürfe nicht anderweitig abgedruckt oder vervielfältigt werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin. Mit vollständigen Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Alle Mitglieder des Verbandes der Zahnärzte von Berlin erhalten die Zeitschrift, und der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Editorial: Leitartikel

Warum jede Kollegin und jeder Kollege aktiv mitgestalten kann! S. 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen! S. 5

Bericht von der Delegiertenversammlung der Kammer am 27.05.2021 S. 5

Bericht von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer..... S. 6

Bericht von der VV der KZV am 14.06..... S. 8

Leserbrief S. 8

Bericht von der VV der KZBV am 30.06. und 01.07. in Köln..... S. 9

Einladungen S. 10

Start der neuen PAR-Richtlinie S. 11

Fünf Fragen an Zahnärztin Nadine Hösl..... S. 14



ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN



Versorgungskompass
Festsitzender Zahngetragener
Zahnersatz

Geburtstage 01.08.2021 – 30.09.2021

85. Geburtstag

Dr. Maria-Vera Willinger am 27.09.2021

70. Geburtstag

Dr. Werner Hösl am 30.09.2021

Der Verband der Zahnärzte von Berlin spricht den hier genannten und allen weiteren Geburtstagskindern seine aufrichtigen Glückwünsche für ein gesundes und glückliches Lebensjahr aus.

ZA. Andreas Müller-Reichenwallner
ZÄ. Julie Fotiadis-Wentker
Dr. Franz-Josef Cwiertnia
Dr. Igor Bender

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Endlich ist die Zeit der ausschließlich virtuellen Veranstaltungen vorbei und der Verband will nach den Ferien gleich wieder richtig loslegen mit Stammtischen, Hybrid-Fortbildungen und neuen Formaten für den Nachwuchs.

Darauf freuen wir alle uns schon

sehr. Auch wenn die letzten Monate turbulent und teilweise auch sehr frustrierend waren, ist es doch toll, dass Sie alle schon wieder zahlreich zum letzten Stammtisch in Steglitz erschienen sind.

Nicht immer ist es einfach, alle Interessen unter einen Hut zu bekommen! Das kann ich Ihnen als Mutter, Ehefrau, Standespolitikerin und Mitinhaberin einer großen Gemeinschaftspraxis im Brennpunktbezirk sagen!

Trotzdem ist es uns gelungen, die bewährten Prinzipien und Stärken des Verbandes hochzuhalten! Vor allem der persönliche Austausch, Unterstützung, Solidarität unter

der Kollegenschaft sowie der Erhalt der Freiberuflichkeit sind wesentliche Merkmale des Verbandes, die uns deutlich von anderen Berufsverbänden unterscheiden. Ein derart breit gefächertes Spektrum an Mitgliedern unterschiedlichen Alters ist nirgendwo sonst vertreten. Deshalb erfüllt es mich mit Stolz, dem Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin anzugehören. Es liegen große Aufgaben vor uns! Lassen Sie uns diese gemeinsam anpacken. Bitte informieren Sie sich über unser Angebot an Fortbildungen und Stammtischen auf der Homepage, im BZZ oder in der App!

Ihre Julie Fotiadis-Wentker

Bericht von der Delegiertenversammlung der Kammer am 27.05.2021

Da diese DV direkt nach dem Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe dieser Zeitung stattfand, ist bereits in der MBZ über die Veranstaltung ausführlich berichtet worden. Daher sind hier nur einige Bemerkungen zu machen, die zum Nachlesen im MBZ anregen sollen.

Besonders zu erwähnen ist die Kreativität des PPI's unter dem neuen Geschäftsführer Herrn Lauerwald. Sie haben es doch tatsächlich geschafft, trotz Pandemie keine roten Zahlen zu schreiben. Konnte das Jahr 2020 noch mit den Gewinnen der Vorjahre kompensiert werden, so zeigen die Zahlen für 2021 wieder deutlich nach oben.

Unter dem TOP: Bestellung von Gutachtern, sollte die seit Jahren vorhandene Gutachterrichtlinie leider ausgehebelt werden. Zuerst konnte sich der Vorstand noch mit einer Absenkung der Fortbildungspunkte für die Bewerber durchsetzen. Die Begründung mit der Corona-Pandemie war gerade noch einleuchtend. Aber dass die Bewerbungsfrist nicht eingehalten wurde, war dann schon nicht mehr nachvollziehbar. Zumal man sich zu jeder DV der Kammer als Gutachter bewerben kann!

Dem gesamten Vorstand sollte man auch in diesen Zeiten mehr als die übliche 100 Tagefrist zur Einarbeitung einräumen. Unserem Präsidenten Karsten Heegewaldt müssen wir dabei kollektiv den

Rücken stärken! Leider haben es unglückliche Umstände ergeben, dass er der einzige Vertreter unseres Verbandes im Vorstand ist! Nur Koll. von Hoyningen-Huene hat schon Vorstandserfahrung. Alle anderen sind „Green Hörner“ auf diesem Gebiet! Daher ist die Schonfrist auch angebracht. Aber zur nächsten DV am 04.11.2021 sollten sich dann erste Aspekte der „neuen“ Kammer zeigen. Gerade wenn es um den Haushalt für das Jahr 2022 geht wird sicher viel Kreativität gefragt sein. Dann wird sich auch zeigen, ob die anderen Listen ihre Fundamentalopposition beenden und zu konstruktiver Arbeit bereit sind.

Andreas Müller-Reichenwallner

Bericht von der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

Am Freitag, den 04. Juni kam die Bundesversammlung unter Corona-Gesichtspunkten im Berliner Hotel Estrel zusammen. Presse und interessierte Kolleginnen und Kollegen hatten die Möglichkeit, per Live-Video an der Veranstaltung teilzunehmen. Dieses sollte in Zukunft weiterhin möglich sein, um auch die Öffentlichkeit immer umfassend einzubinden. Nach den üblichen Begrüßungsmodalitäten gab es das Grußwort des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesgesundheitsministerium Dr. Thomas Gebhart. Zwei Details aus diesem Beitrag sind hervorzuheben: Die Tatsache von 85 Verdachtsfällen von Corona in allen deutschen Zahnarzt-Praxen im Jahr 2020! Und, dass die Ärzte bereits mit der PKV über eine neue GOÄ, die alte ist von 1995, verhandeln. Er forderte die Zahnmedizin auf, im Anschluss auch die GOZ auf die Tagesordnung zu bringen. Er irrt allerdings, wenn er sagt, dass die GOZ von 2012 ist! Zu dem Zeitpunkt ist sie angepasst worden, aber weder der Punktwert von 1987 (11 Pfennig!) wurde verändert, noch die Leistungsbewertungen, die nur umrelationiert wurden, um weitere Positionen reinzudrücken! Aber vor dem Hintergrund einer drohenden Bürgerversicherung, sollte man die Diskussion schon ein bisschen anders führen. Denn auch die CDU wird sich diesem Thema nähern, um ihre Essentials, und dazu gehört nicht die deutsche Gesundheitspolitik, durchzubringen! Die letzte große Rede von Koll. Dr. Engel als Präsident war dann auch ein Résumé von 12 Jahren Amtszeit. Er erwähnte auch, dass die Zahnärzte in der Beliebtheitskala relevanter Berufe für die Deutschen immer noch auf Platz 1 rangieren. Umgemünzt auf den Fußball kann

die Floskel: Die Tabelle lügt nicht, gerne herangezogen werden. Da sollte man aber auch die Warnung aussprechen, dass die nächste Bundesregierung keine „Manager“ ans Ruder lässt, die so beratungsresistent sind, wie die aus Gelsenkirchen!

Aus den Beiträgen der Vizepräsidenten und zweier Ausschussvorsitzenden (Kammerpräsidenten) ist zu berichten, dass die Corona-Gesamtjahresinzidenz in deutschen Zahnarztpraxen laut BGW bei 35 lag. Am anderen Ende der Tabelle lagen die Kliniken mit 1168!

Finanziell ist die BZÄK zurzeit so gut aufgestellt, dass der Beitrag bis 2023 stabil bleiben wird. Im Gegensatz dazu steckt die jetzt bereits 111 Jahre alte „zm“ in einer Krise. Der deutsche Ärzteverlag als Herausgeber hat anklingen lassen, dass er die zm „loswerden“ will! Verschiedene Szenarien sind genannt worden. Erstmal soll eine Ausschreibung versucht werden. Sollte diese scheitern ist eine Herausgabe in Eigenregie angedacht. Man darf gespannt sein.

Zum Thema Praxisführung gab es 2 Bonmots: Es gab wohl wirklich ein FAX (!) des BMG, mit der Aufforderung FFP2-Masken im Backofen aufzubereiten! Des Weiteren ist die Aussage gefallen, dass in Zahnarztpraxen „knietief in Aerosol“ gewatet wird. Da kann man sehen, woher Entscheider ihre Argumente beziehen und dann zu Aussagen kommen, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht systemrelevant sind!

Im Bereich Fortbildung hat der entscheidende Ausschuss, unter anderem mit unserem Koll. Detlef Förster erreicht, dass eine ZFA mit erfolgreichem Abschluss weiterhin befähigt ist, die Aufbereitung der Instrumente vorzunehmen. Hier war eine Zusatzausbildung ange-

dacht!

In der anschließenden Aussprache zu den Berichten, gab es leider seitens der KZBV, vorgetragen durch den Koll. Hendges, etwas Unmut über die Zusammenarbeit der beiden deutschen Spitzenorganisationen.

Nach der Mittagspause folgte dann die Entgegennahme des Jahresabschlusses 2020, sowie die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020. Der ausgewiesene Jahresüberschuss soll mit ca. 96.000,- € in die Unterstützung des Museums „Dentales Erbe“ fließen und mit einem Monatsbeitrag in Höhe von 704.132,70 € an die Kammern zurückgehen. Darüber sollte dann die Bundesversammlung abstimmen. Dies erfolgte mit der Feststellung der Jahresbilanz dann nicht mehr explizit. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020 war somit auch nur noch Formsache. Dann wurde es spannend. Der Tagesordnungspunkt mit den Neuwahlen wurde aufgerufen. Relativ unspektakulär wurde das Präsidium der Bundesversammlung wieder gewählt. Damit bleiben die Koll. Dr. Kai Voss aus Schleswig-Holstein als Vorsitzender und Dr. Doris Seiz aus Hessen und Dr. Wolfgang Grüner aus Baden-Württemberg als stellvertretende Vorsitzende in ihren Ämtern. Nun begann die Wahl des neuen Präsidenten. Als Kandidaten traten an die Koll. Prof. Dr. Benz und Prof. Dr. Oesterreich, die alten Vizepräsidenten, sowie der Präsident aus Hessen Koll. Dr. Frank. Nach einer Vorstellungsrunde und einer ausgiebigen Befragung der Kandidaten erhielt im ersten Wahlgang keiner die erforderliche Mehrheit! Benz 67, Frank 54 und Oesterreich 35 Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen. Somit kam es zur Stichwahl! Hier kam es zu folgendem Ergeb-

nis: Benz 102, Frank 53 und 6 Nein-Stimmen. Damit ist Prof. Dr. Christoph Benz aus München zum Präsidenten der BZÄK gewählt! Da Benz kein Team benannt hatte, kam es jetzt zu einer Auszeit. Und dann kam es zu einer Surprise-Show. Koll. Benz schlug in seinem Team Koll. von Laffert aus Hamburg und Frau Koll. Ermler aus Brandenburg vor.

Es kamen im Wahlgang zum ersten Vizepräsidenten neben von Laffert noch 2 Frauen in Betracht. Unser Karsten Heegewaldt schlug seine Vize-Präsidentin Barbara Plaster vor und die Westfalen ihre Koll. Dr. Monika Büscher-Winkelmann. Nach der üblichen Vorstellungsrunde gab es keine Fragerunde und der Wahlgang begann direkt. Gewählt wurde Konstantin von Laffert, der Präsident der Kammer Hamburg mit 127 Stimmen. Frau Plaster kam auf 15 und Frau Dr. Büscher-Winkelmann auf 16 Stimmen.

Nun kam es zur Wahl des 2. Vizepräsidenten/in. Frau Dr. Romy Ermler war bereits durch den neuen Präsidenten nominiert. Karsten Heegewaldt nominierte wieder Barbara Plaster. Und Bayern hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden und nominiert den Koll. Dr. Sascha Faradjli aus München. Westfalen nominierte dann auch erneut Frau Dr. Büscher-Winkelmann. Die neue Kandidatin und der neue Kandidat stellten sich dann auch noch vor. Eine Befragung fand mangels Fragen wieder nicht statt. Gewählt wurde Frau Dr. Ermler mit 110 Stimmen. Frau Plaster bekam 11, Herr Dr. Faradjli 6 und Frau Dr. Büscher-Winkelmann 18 Stimmen.

Es gab 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Danach wurde die Versammlung unterbrochen und ein wohl eingeschränkter Abend wartete auf die Delegierten. Am frühen Vormittag des Samstages ging es dann weiter. Zuerst wurden die Mitglieder des Finanz- und des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Je 5 Mitglieder kamen in geheimer Wahl durch, wobei unser Berliner Kollege Kampmann im Finanzausschuss scheiterte.

Es folgte die Lieblingsbeschäftigung der BV der BZÄK: Anträge! Gute Diskussionen sind sicher förderlich, aber die Diskussionen um Kleinigkeiten sicher nicht! Trotzdem gehen immer wichtige Signale von diesen Anträgen aus, in der öffentlichen Presse ist die Resonanz, anders als bei den Ärzten, aber meist sehr sehr gering!

Es begann mit Grundsätzlichem: Resolution: Zukunft des Gesundheitssystems, gefolgt von den aktuellen Themen: Beschränkung des Einflusses von Fremdinvestoren und Patientensicherheit bei Aligner-Behandlungen, hier gerade im Nachgang zur Anhörung im Deutschen Bundestag. An den „üblichen“ Anträgen zur GOZ, incl. der Hygiene-Pauschale, entzündete sich eine wichtige Diskussion vom Punktwert bis zur freien Vereinbarung. Besonders wurde eine fehlende Strategie angemahnt. Auch müssen die Kolleginnen und Kollegen lernen, die GOZ voll auszuschöpfen und sich nicht nur mit dem 2,3fachen Satz zufrieden zu geben.

Mit einem Aufruf zu Pandemie-Zeiten auf Gleichbehandlung mit den Ärzten und der Weiterentwicklung der Approbationsordnung ging es weiter. Zum Thema Europa gab es Anträge, die sich mit Amalgam, Kommerzialisierung und EU-Bin-

nenmarktregelungen beschäftigten. Hinter dem Antrag, der die TI 2.0 ablehnt steht mal wieder der Überaktionismus von Minister Spahn. Dieser will mit einem letzten Schnellschussgesetz in dieser Legislaturperiode, eine weiterentwickelte TI auf unsere Kosten an den Start bringen, wo noch viele Fragen offen sind. Da er ja die Gematik in einem der letzten Gesetze im Handstreich übernommen hat, braucht er die relevanten Teilnehmer am Gesundheitswesen auch nicht mehr zu fragen. Hier setzt die BZÄK auch auf die nächsten Wahlen und den Austausch des Ministers!

Die letzten beschlossenen Anträge beschäftigten sich mit dem humanitären Engagement der Zahnärztinnen und Zahnärzte (z.B. Hilfswerk Berlin), der Ablehnung einer Bürgerversicherung, der Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin (Wegwerfgesellschaft), dem Zerstören der Versorgungswerke und der Stärkung der Zahnärztinnen in den Gremien.

Gegen 13:00h wurde dann mit einem Schlusswort des neuen Präsidenten Prof. Benz diese a.o. Bundesversammlung beendet. Die reguläre BV der BZÄK im Jahr 2021 findet dann vom 29.-30.10. in Karlsruhe statt!

Andreas Müller-Reichenwallner



Von links nach rechts: Dr. Ermler Brandenburg, Konstantin von Laffert Hamburg, Dr. Benz München

Bericht von der VV der KZV am 14.06.

Auch über diese Versammlung wurde bereits ausführlich in der Doppelausgabe des MBZ berichtet. Daher möchte ich nur noch auf ein paar Highlights eingehen.

Zurzeit führt die Aufsicht mal wieder eine Prüfung nach §274 SGBV in der KZV durch. Die Opposition giert bestimmt schon nach den Ergebnissen.

Der von der KZBV ausgehandelte Pandemiezuschlag wird möglichst zügig an die Praxen ausgezahlt. Pauschalisiert in einheitlicher Lösung mit dem GKV-Spitzenverband sind 275 Mio. ausgehandelt. Auf Berlin entfallen nach Anz.

der Versicherten 12 Mio. für den Zeitraum 1.4.20-30.06.21 Eine Einzelpraxis wird ca. € 4000,- bekommen.

Die PAR-Richtlinie nahm auch viel Raum ein, daher berichten wir an anderer Stelle ausführlich. Für die AOK wird die Anwendung des HVM notwendig sein in 2021. Die Zahl der ZÄPP-Teilnehmer beträgt in Deutschland rund 3100. In Berlin ist die Zahl auf über 10,8% der Praxen gestiegen. Das ist erfreulich! Auf Bundesebene ist das rückläufig. Berlin hatte aber auch die Aufwandspauschale erhöht. Diese wird aus dem Haushalt der KZV finanziert, so dass alle Praxen daran beteiligt sind!

Der Vertrag mit dem MBZ läuft aus zum 31.12.2021. Die KZV will etwas Modernes, Digitales auf die Beine stellen. Was die Kammer macht steht noch in den Sternen!

Die Datenlieferung Kammer – KZV ist jetzt wieder gewährleistet! Was nach Einführung der DSGVO seitens des Senats verhindert wurde, ist nun zum Wohle aller wieder möglich. Schuld daran, dass wir diesen Austausch benötigen, ist auch die Schlampigkeit der Kolleginnen und Kollegen bei Änderungen, die in ihrem persönlichen Bereich liegen.

Andreas Müller-Reichenwallner

Leserbrief

Sehr geehrter Herr Kollege Müller-Reichenwallner,

mit Interesse habe ich Ihr letztes Heft „Berliner Zahnärzte Zeitung“ 05/06-2021 gelesen.

Eine Anmerkung zu der beiliegenden Werbung: Beauty-Aligner. Mit diesem Beileger werben Sie für ein Labor, das Aligner vertreibt. Die darin gemachten Aussagen bewegen sich am Rande des Verstoßes gegen das Berufsrecht und führen die Kollegen in die Irre. „Das Beauty Aligner-Team (das offensichtlich aus Zahntechnikern besteht) schickte uns innerhalb von wenigen Tagen einen genauen Behandlungsplan für unsere

Patienten mit genauem Fest-Preis inclusive. GOZ-Abrechnungsvorschlag und Zeitangaben sowie den Bildern (vorher/nachher) und einer Beauty-Animation.

1. Der Behandlungsplan ist stets eigenverantwortlich vom behandelnden Zahnarzt bzw. Kieferorthopäden zu erstellen.
2. Bei Abrechnung ist auf jeden Fall die GOZ anzuwenden. Festpreise sind hier nicht vorgesehen.
3. Eine Abrechnung der Leistungen kann immer erst nach Erbringung erfolgen.

Das im Erfahrungsbericht dargestellte Behandlungsergebnis hat

keine funktionelle Verbesserung herbeigeführt, sondern lediglich einige Frontzähne begradigt. Wollen Sie als Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin für Firmen werben, die sich offensichtlich auf dem Niveau von Online-Anbietern wie DrSmile, PlusDental und SmileDirectClub bewegen? Herr Kollege Kuhn als ehemaliger Kammervorstand hat beste Kenntnisse zu diesem Thema.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Mit besten kollegialen Grüßen
Dr. Hans-Jürgen Köning

Bericht von der VV der KZBV am 30.06. und 01.07. in Köln

Im Festsaal des Gürzenich und nicht im kuschligen Saal im Zahnärztheaus in Köln fand die VV der KZBV am 30.06. und 01.07. statt. Nach 2 Online-Versammlungen in 2020 war diese Sitzung wieder eine Präsenzveranstaltung.

Nach der üblichen Begrüßung mit vielen bekannten Verfahrensweisungen konnte dann richtig begonnen werden.

Zuerst gab es ein Grußwort von Prof. Benz, dem neugewählten Präsidenten der Bundeszahnärztekammer. Er äußerte den Wunsch, die bisherige gute Zusammenarbeit mit der KZBV fortsetzen zu können.

Auch der Bundesminister Spahn ließ es sich nicht nehmen, uns mit einem Grußwort online zu beglücken. Er zog ein vielleicht letztes Mal all seine Schubladen auf und bediente sich daraus. Koll. Eßer bedankte sich dann bei Spahn für ein immer offenes Ohr für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, zumal er auch noch ein paar Fragen an Spahn loswerden konnte.

In seinem Grußwort berichtete der Vorsitzende, der einladenden KZV Nordrhein der Koll. Wagner, was eigentlich normalerweise in unserem Versammlungssaal stattfindet. Hier schlägt das Herz des Kölner Karnevals mit Veranstaltungen von bis zu 1200 Menschen in einem Raum. Ein undenkbares Szenario im Moment, aber vielleicht in Zukunft wieder?

Zu Beginn seines Berichts bedankte sich der Vorsitzende der KZBV Koll. Eßer bei dem ausgeschiedenen Präsidenten der BZÄK Koll. Dr. Engel für die letzten 12 Jahre der Zusammenarbeit. Er gratulierte dem neuen Vorstand mit Prof. Benz an der Spitze und drückte die Hoffnung aus, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt wird!

Am Anfang seines Vortrages standen die Pandemie und deren Bewältigung durch die Zahnärztinnen und Zahnärzte! Besonders hob er hervor, wie die Krankenkassen zu einem Pandemiezusatz gebracht worden sind. Näheres kann man im Sonderrundschreiben unserer KZV vom

26.03. nachlesen. Dass Geld wird/sollte jetzt kommen! Wenn die Entwicklung in der Zahl der Niederlassungen so weiter ginge, droht nach §105 SGB V eine Unterversorgung. Hier gilt es gegenzusteuern. Koll. Hendges kündigte im Rahmen seines Berichts dann auch noch die FAQ zur neuen PAR-Behandlung an. Besonderes Misstrauen hat beim Vorstand das Ansinnen des Bundesrechnungshofes hervorgerufen, den Haushalt der KZBV zu prüfen! Da sich dieser aber nicht aus Bundesmitteln, sondern nur aus den Beiträgen der Kolleginnen und Kollegen speist, scheint man das nicht zu erwarten. Aber man weiß ja nie. Im Rahmen von Satzungsänderungen, die dem Satzungsausschuss im Herbst als Aufgabe gestellt wurde, wurde dann der Sitz der KZBV offiziell nach Berlin verlegt. Das greift aber erst ab 2023, weil dieses sonst Auswirkungen auf die vorhandenen Dienstverträge mit dem Vorstand hätte!

Des Weiteren wurde beschlossen, dass alle Sitzungen der KZBV auch online durchgeführt werden können. Das ist aber zurzeit in allen Gremien landauf landab der Fall, weil die Übergangsregelung der Bundesregierung jetzt ausgelaufen ist!

Gewürdigt wurde auch hier das Ergebnis der letzten ZÄPP-Umfrage. Nur Bayern erwägt sich, hiervon zu verabschieden. Leider hätte das, ein Zusammenbrechen des Systems zur Folge. Schade war nur, dass die Mehrzahl der Vertreter aus Bayern, incl. des Vorsitzenden der KZVB, bereits abgereist waren. Die Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden waren dabei mehr als dürftig. Man wartet jetzt die nächste VV der KZV Bayerns ab. Ob sich der Koll. Berger, der Multifunktionär schlechthin, damit einen Gefallen getan hat, auf seinem Weg in die Bundesebene, darf doch sehr bezweifelt werden.

Die Versammlung endete dann mit einem nicht öffentlichen Teil gegen 15:00h und alle verbliebenen Vertreter konnten sich auf den Heimweg machen.

Andreas Müller-Reichenwallner



Unser Berliner Koll. K.-G. Pochhammer während des Vortrages seines Teils im Bericht des Vorstandes! © KZBV/Knoff



Dr. Jörg Meyer, Dipl.-Stom. Karsten Geist, Zahnarzt Andreas Müller-Reichenwallner (vordere Reihe, v.l.n.r.) © KZBV/Knoff

DI 10. AUGUST 2021

Zoom-Online-Meeting und Präsenzveranstaltung – Bezirksversammlung Reinickendorf

Sehr verehrte Frau Kollegin, geehrter Herr Kollege!

Der Verband der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin lädt Sie recht herzlich ein, **je nach Ihrer Wahl, zu einer ZOOM-Online Veranstaltung oder einer Präsenzveranstaltung!** am Dienstag, den 10. August 2021 um 20:00 Uhr in das Restaurant Tomasa Landhaus (Schollenkrug), Waidmannsluster Damm 77, 13509 Berlin

Thema: Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie in der Praxis

Referent: Stefan Gerlach.

Dr. Helmut Kesler, Dr. Markus Roggensack und weitere Mitglieder stehen Rede und Antwort.

Es gibt 2 Fortbildungspunkte!!!

Teilnehmer aus anderen Bezirken sind herzlich willkommen!

Achtung: Für die Teilnahme am Zoom-Meeting bitte beachten:

Eine Anmeldung per Mail unter staden@derverband.berlin ist zwingend erforderlich, da Sie auf diesem Weg Ihre Zugangsdaten und die Zertifikate der Veranstaltung erhalten.

Die Veranstaltungen entsprechen den Leitsätzen und Empfehlungen der KZBV vom 23.09.2005 einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK vom 14.09.2005 und der DGZMK vom 24.10.2005, gültig ab 01.01.2006 und werden mit 2 Fortbildungspunkten bescheinigt. Die Fortbildung ist kostenfrei.

Bitte beachten Sie künftig die Veröffentlichung der Fortbildungs- und Bezirksversammlungstermine des Verbandes im MBZ (Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte), der BZZ (Berliner Zahnärzte Zeitung), im Internet unter: www.derverband.berlin, bei FACEBOOK!! Und jetzt auch als APP für Android und IOS

Termine zur Wahl der Bezirksvorsitzenden/Delegierten des Verbandes

Die Veranstaltung ist nur für Verbandsmitglieder, die Einladungen sind bereits schriftlich oder per E-Mail erfolgt.

Reinickendorf

Dienstag, 10.08.2021, 19.00 Uhr

TOMASA Landhaus (Schollenkrug)

Waidmannsluster Damm 77, 13509 Berlin

Spandau

Mittwoch, 11.08.2021, 19.30 Uhr

Preußisches Landwirthshaus,

Flatowallee 23, 14055 Berlin

Außengastronomie, bei schlechtem Wetter drinnen

Charlottenburg-Wilmersdorf

Mittwoch, 11.08.2021, 19.30 Uhr

Restaurant Charlottchen,

Droysenstraße 1, 10629 Berlin-Charlottenburg

Theaterraum hinten

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Neukölln

Dienstag, 17.08.2021, 19.30 Uhr

Restaurant Porta Nova,

Robert-Koch-Platz 12, 10115 Berlin-Mitte

Außengastronomie

Steglitz-Zehlendorf

Mittwoch, 18.08.2021, 19.00 Uhr

Restaurant Osteria Angelini,

Schloßstr. 54, 12165 Berlin

Außengastronomie, bei schlechtem Wetter drinnen

Treptow-Köpenick und Lichtenberg-Marzahn-Hellersdorf

Mittwoch, 18.08.2021, 19.00 Uhr

Ristorante Il Gatto –

Waldkater Adlergestell 575, 12527 Berlin-Grünau

Überdachte Außengastronomie

Start der neuen PAR-Richtlinie

Am 01.07.2021 ist die neue PAR-Richtlinie gestartet. Alle PAR-Behandlungen, die noch nicht angefangen sind, müssen neu beantragt werden!

Damit allen ein guter Einstieg gelingt, hat auch unsere KZV ein Lernvideo erstellt. Das kann hier angesehen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=xFqk5Q_YvtA

Wer es sich im Service-Portal der KZV herunterlädt, bekommt auch noch ein Fortbildungszertifikat mit Punkten.

Die KZV hofft, dass alle Praxen diese neuen Chancen einer guten und erfolgreichen PAR-Behandlung nutzen.

Hinweis: Am 10.08. führt der Verband eine Hybrid-Veranstaltung zum Thema durch. Näheres in der Rubrik Fortbildungen.

Hier folgt die Presseinformation der KZBV zu den neuen PAR Richtlinien:

Systematische Versorgung von Parodontitis – ein neuer Anfang

Dreiteiliges Videoprojekt zum Inkrafttreten der neuen PAR-Richtlinie – Go-life von Teil 1 anlässlich der heutigen Jahrestagung der DG PARO

Berlin, 4. Juni 2021 – Die systematische Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis steht ab **1. Juli** vor einem grundlegenden **Neuanfang**: Zu dem Datum tritt die **neue Parodontitis-Richtlinie** in Kraft, nach der gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten umfassend und dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend versorgt werden können. Um diesen Meilenstein in der Versorgung zu erreichen, hat die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** intensive, fachliche Beratungen und Verhandlungen geführt – zunächst über mehrere Jahre im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu den Inhalten der Richtlinie und anschließend im Bewertungsausschuss zu den Details der einzelnen Leistungen und deren Vergütung für die Vertragszahnärzteschaft.

gesundheit
gestalten
KZBV



Um Presseinformationen der KZBV zu abonnieren, scannen Sie bitte den QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Ansprechpartner:
Kai Fortelka
Pressesprecher
Leiter Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Behrenstraße 42
10117 Berlin

Tel.: 030/28 01 79-27
Fax: 030/28 01 79-21

www.kzbv.de
presse@kzbv.de

   

Um Praxen flächendeckend und allgemeinverständlich über die neue Behandlungstrecke zu informieren, hat die KZBV ein **dreiteiliges Videoprojekt** mit Interviews und Animations-Sequenzen aufgelegt, welches über die Website und die **Social-Media-Kanäle** der KZBV bei YouTube, Facebook, Twitter abgerufen werden kann. **Zahnarztpraxen erhalten schnell und kompakt alle relevanten Informationen, um die neue PAR-Richtlinie in der Versorgung ihrer Patienten zielgerichtet umzusetzen.** Die drei Videos dienen zugleich der inhaltlichen Vorbereitung von Versorgungsangeboten sowie als Ergänzung und Begleitung von Fortbildungsveranstaltungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Aber auch Versicherte, zahnärztliche Standespolitik, Medien sowie interessierte Öffentlichkeit können sich mit den Clips über die verbesserte PAR-Behandlung informieren.

Teil 1 wurde heute anlässlich der **Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (DG PARO)** in Berlin gestartet. Dargestellt werden in dem Video unter anderem die neue Leistungsstrecke der systematischen PAR-Therapie sowie zentrale standespolitische und wissenschaftliche Hintergründe – erläutert von **Dr. Wolfgang Eßer**, Vorsitzender des Vorstandes der

KZBV, Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstandes, **Prof. Dr. Bettina Dannewitz**, Präsidentin der **DG PARO** sowie **Prof. Josef Hecken**, Unparteiischer Vorsitzender des **Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)**.

Hintergrund: Parodontale Erkrankungen

Parodontitis ist der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen. Nach aktuellen Berechnungen sind in Deutschland etwa 10 bis 12 Millionen Erwachsene von einer schweren Parodontitis betroffen. Die Erkrankung steht in Verbindung mit Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und anderen chronischen Leiden.

PAR-Richtlinie: Wie können Praxen die neuen Leistungen abrechnen?

2. Teil des KZBV-Videoprojekts gestartet

Berlin, 21. Juni 2021 - Die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** hat heute den **2. Teil ihres dreiteiligen Videoprojektes zum Inkrafttreten der neuen Parodontitis-Richtlinie** gestartet. Nachdem vor einigen Tagen bereits mit einem ersten Video die neue Behandlungstrecke und ihre Entstehung sowie zentrale standespolitische und wissenschaftliche Hintergründe vorgestellt wurden, geht der zweite Film für Zahnarztpraxen nun detailliert auf konkrete Abrechnungsmodalitäten ein. Das Video kann ab sofort über die Website und die **Social-Media-Kanäle der KZBV** bei Youtube, Facebook und Twitter abgerufen werden.

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, und **Martin Hendges**, stellv. Vorsitzender des Vorstands, erläutern Schritt für Schritt die entsprechenden BEMA-Positionen, Formulare sowie die Beantragung, Bewertung und Abrechnung der neuen PAR-Leistungen inklusive entsprechender Übergangsregelungen für Behandlungen, die vor dem **1. Juli** - dem Datum des Inkrafttretens der neuen Richtlinie - begonnen wurden.

Das neue Erklärvideo dient vor allem der Information von behandelnden Zahnärztinnen, Zahnärzten und ihren Teams. Zugleich soll der Film eine inhaltliche Vorbereitung von Versorgungsangeboten ermöglichen und aktuelle **Fortbildungs-**

veranstaltungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

begleiten und ergänzen. Mit der Bewertung der neuen Leistungen wird die Parodontalthherapie nachhaltig in der Versorgung verankert und angemessen honoriert. Insgesamt erfährt die gesamte Behandlungstrecke, zu der jetzt auch Elemente wie die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT), die Evaluation und Gesprächsleistungen zählen, in der Praxis eine deutliche Aufwertung. Ziel des Berufsstandes ist es, die hohe Parodontitislast in Deutschland dauerhaft zu senken.

Die KZBV hatte unmittelbar nach Umsetzung der neuen PAR-Richtlinie im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss aufgenommen, um Leistungsbeschreibungen und Abrechnungsbestimmungen im BEMA zu konsentieren und betriebswirtschaftlich stimmige Bewertungen durchzusetzen.

Teil 3 des PAR-Videoprojekts folgt in den nächsten Wochen. Dabei stehen dann die Leistungen zur PAR-Behandlung vulnerabler Gruppen nach § 22a SGB V im Fokus. Bei diesen Leistungen aus Teil 4 des BEMA wird in einer modifizierten PAR-Behandlungstrecke zurückgegriffen. Die Bewertung und Abrechnung sind ebenso Themen des 3. Films, wie auch der niederschwellige und bürokratiearme Zugang zu diesen Leistungen.

Hintergrund: Die neue PAR-Richtlinie

Die systematische Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis steht ab dem 1. Juli vor einem grundlegenden Neuanfang: Zu diesem Datum treten die neue Parodontitis-Richtlinie, Ergänzungen der Behandlungsrichtlinie wie der Parodontale Screening-Index und auch die Richtlinie für die PAR-Behandlung vulnerabler Gruppen nach § 22a SGB V in Kraft. Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten können dann umfassend und dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend versorgt werden. Um diesen Meilenstein in der Versorgung zu erreichen, hatte die KZBV intensive, fachliche Beratungen und Verhandlungen geführt - zunächst über mehrere Jahre im G-BA zu den Inhalten der Richtlinie und anschließend im Bewertungsausschuss zu den Details ein-

zelner Leistungen und deren Vergütung für die Vertragszahnärzteschaft.

Modifizierte PAR-Behandlungsstrecke: Vulnerable Gruppen im Fokus

3. Teil des KZBV-Videoprojekts gestartet

Berlin, 28. Juni 2021 – Die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** hat heute den **finalen Film ihres dreiteiligen Videoprojektes zum Inkrafttreten der neuen Parodontitis-Richtlinie** veröffentlicht.

Nachdem kürzlich in einem ersten Video die neue Behandlungsstrecke, ihre Entstehung sowie standespolitische und wissenschaftliche Hintergründe vorgestellt wurden und der zweite Teil detailliert über konkrete Modalitäten bei Beantragung, Abrechnung und Übergangsregelungen informierte, werden jetzt die Leistungen und zu beachtenden Regelungen zur PAR-Behandlung vulnerabler Gruppen im Detail vorgestellt. Für diese Versicherten steht ab Juli 2021 eine bedarfsgerecht modifizierte, bürokratie- wie barrierearme Behandlungsstrecke zu Verfügung, mit der eine Behandlung von Parodontitis außerhalb der systematischen PAR-Behandlung möglich ist.

Das neue **Video** kann ab sofort über die Website und die **Social-Media-Kanäle** der KZBV bei Youtube, Facebook und Twitter abgerufen werden. **Dr. Wolfgang Eßer**, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, und **Martin Hendges**, stellv. Vorsitzender des Vorstands, erläutern Schritt für Schritt die Leistungen der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke, die sich vor allem an Pflegebedürftige und Versicherte mit einer Beeinträchtigung richtet, bei denen die systematische Behandlung gemäß der PAR-Richtlinie nicht durchgeführt werden kann.

Wie schon Teil II dient auch das 3. PAR-Erklärvideo der **Information von behandelnden Zahnärztinnen, Zahnärzten** und ihren Teams, aber auch von **Patienten, deren Angehörigen oder von Pflegepersonal**. Zugleich soll der Film eine inhaltliche Vorbereitung von Versorgungsangeboten ermöglichen und aktuelle Fortbildungsveranstaltungen der Kassenzahn-

ärztlichen Vereinigungen begleiten und ergänzen.

Hintergrund: Die neue PAR-Richtlinie

Die systematische Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis steht ab dem 1. Juli vor einem grundlegenden Neuanfang: Zu diesem Datum treten die neue Parodontitis-Richtlinie, Ergänzungen der Behandlungsrichtlinie wie der Parodontale Screening-Index und auch die Richtlinie für die PAR-Behandlung vulnerabler Gruppen nach § 22a SGB V in Kraft. Gesetzlich krankenversicherte Patientinnen und Patienten können dann umfassend und dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechend versorgt werden.

Um diesen Meilenstein in der Versorgung zu erreichen, hatte die KZBV intensive, fachliche Beratungen und Verhandlungen geführt - zunächst über mehrere Jahre im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu den Inhalten der Richtlinie und anschließend im Bewertungsausschuss zu den Details einzelner Leistungen und deren Vergütung für die Vertragszahnärzteschaft.

Die KZBV setzt sich seit Jahren erfolgreich dafür ein, vulnerablen Patientengruppen einen gleichberechtigten und barrierearmen Zugang zur vertragszahnärztlichen Versorgung zu ermöglichen. Im G-BA hatte die KZBV kürzlich erreicht, dass es nun für Betroffene einen besonders unbürokratischen und niedrighschwelligigen Zugang zur PAR-Therapie geben wird.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie vertritt die Interessen von mehr als 61.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten, die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Vertragszahnärzte und in Praxen angestellte Zahnärzte bilden eine der größten Facharztgruppen in Deutschland. Die KZBV ist die Dachorganisation der 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) in den Bundesländern. Die Aufgaben der KZBV und der KZVen resultieren aus den gesetzlichen Aufträgen im Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches V (SGB V). Die KZBV ist stimmberechtigte Trägerinstitution im Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), dem wichtigsten Entscheidungsgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung. Zusammen mit den Körperschaften und Landesorganisationen von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen gestaltet die KZBV im G-BA den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) maßgeblich mit. In Deutschland sind rund 90 Prozent der Bevölkerung gesetzlich krankenversichert. Das sind etwa 70 Millionen Menschen. Aktuelle Informationen über zahnärztliche Themen erhalten Sie durch unseren regelmäßigen Newsletter unter www.kzbv.de/newsletter.

Fünf Fragen an Zahnärztin Nadine Hösl



Warum hast Du Dich für das Studium der Zahnmedizin entschieden?

Ich habe früher sehr viel Zeit bei meiner Kieferorthopädin verbracht und auch immer wieder Nachmittage in der Zahnarztpraxis meines Vaters und im Zahnlabor. Dabei hatte ich immer sehr viel Spaß und habe früh die Berührungängste verloren. Zusätzlich fand ich einen Beruf, bei dem ich anderen Menschen helfen kann, sehr erfüllend.

Wie arbeitest Du heute/hast Du gearbeitet und warum hast Du diese Form der Berufsausübung gewählt?

Nach der Assistenzzeit habe ich als angestellte Zahnärztin in der damaligen Gemeinschaftspraxis meines Vaters angefangen zu arbeiten. Nun arbeiten

wir schon einige Jahre zusammen, setzen meine Selbstständigkeit und seine Praxisabgabe um. Ich konnte viel von meinem Vater lernen, die Patienten schätzen es, von mir weiterbehandelt zu werden und ich bin froh, weiterhin in einer Praxis mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten, da mir der kollegiale Austausch sehr wichtig ist und das Arbeiten so noch mehr Spaß macht.

Was macht Dir an Deinem Beruf am meisten Spaß?

Zum einen ist es schön, sein eigener Chef zu sein, zum anderen ist es immer wieder erfüllend Patienten durch verschiedene Behandlungen zutiefst glücklich zu machen! Es macht mir unheimlich viel Spaß bei schwierigen Fällen eine gute Lösung für die Patientin/den Patienten zu erarbeiten und mit innovativen Techniken das Optimum herauszuholen.

Warum engagierst Du Dich standespolitisch?

Die Zukunft der Zahnärzteschaft ist definitiv weiblich geprägt, jedoch sind Zahnärztinnen in der Standespolitik stark unterrepräsentiert. Ich möchte über die Zukunft des Berufsstandes mitentscheiden, damit die Bedürfnisse der Frauen in unserem Beruf besser berücksichtigt werden können.

Gerade zum Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen sich auch junge Zahnärztinnen aus meiner Generation engagieren, denn wir sind es, die letztendlich mit den Bedingungen leben und arbeiten müssen.

Was möchtest Du jungen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben?

Ich habe während der Assistenzzeit in mehreren Praxen als angestellte Zahnärztin gearbeitet, bevor ich mich dazu entschieden habe in die Gemeinschaftspraxis meines Vaters zu gehen. Das kann ich nur jedem/jedem empfehlen, denn indem man verschiedene Praxen, Konzepte, und Arbeitsweisen kennenlernt, kann man am Ende das Beste in der eigenen Praxis umsetzen! Und: Lasst Euch nicht entmutigen, die eigene Praxis bedeutet zwar viel Arbeit, aber alles nach eigenen Vorstellungen und Wünschen umzusetzen ist wahnsinnig erfüllend, macht Spaß und gibt einem Kraft!

Zahnärztin Julie Fotiadis-Wentker führte dieses Interview mit der Kollegin Nadine Hösl.



Patienteninformation Ihrer Zahnarztpraxis und des Verbandes der Zahnärzte von Berlin e. V.

Fax-Bestellung: 030/892 50 49

Folgende Flyer sind aktuell verfügbar:



Bestellformular Patientenflyer: Herausgeber und fachliche Beratung
Verband der Zahnärzte von Berlin e. V. · Heilbronner Str. 1 · 10711 Berlin
Tel. 030/892 50 51 · E-Mail: kontakt@zahnaerzerverband-berlin.de
Patientenflyer sind zu je 50 Expl. gebündelt
(= 1 Verpackungseinheit), Format 148 x 148 mm, 6-seitig, 4-fbg.
NEU: Die Flyer sind online bestellbar
www.zahnaerzerverband-berlin.de/service

Patientenflyer

je Verpackungseinheit (VPE 1 x 50 Expl.) € 9,50 inkl. MwSt., Mindestabnahmemenge

Nr.	Titel	Menge/VPE	Preis in €
01	Bleaching		
02	Implantate (zur Zeit nicht lieferbar)		
03	Berücksichtigung Zahnarztkosten		
04	Fissurenversiegelung		
05	Kiefergelenkerkrankungen		
06	Mutter-Kind-Zahngesundheit		
07	Professionelle Zahnreinigung		
08	Schienentherapie		
09	Wurzelkanalbehandlung		
10	Zahnersatz: Festzuschuss d. Krankenkassen		
11	Therapie für Zahnfleischerkrankungen		
12	Zahnfüllungen/Zahnfüllungsmaterial		

Preis:

Verpackungs- und Portokosten gemäß Aufwand. Alle Preise inkl. MwSt.

Gesamtkosten:

Hiermit bestelle ich die angegebenen Mengen.
Rechnungs- und Lieferanschrift:

Name	Vorname	Praxis
Straße	Nr.	PLZ/Ort
Tel.	Fax	E-Mail
Unterschrift	Ort/Datum	Praxisstempel

Für ein Lächeln in seiner schönsten Form.

